



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Gremmels (SPD) vom 08.06.2017

betreffend Einsatz von Unkrautbrennern

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Brände sind in den letzten 3 Jahren durch den Einsatz von sogenannten "gasbetriebenen Unkrautverbrennern" verursacht worden?

Eine Statistik über die Verursachung von Bränden durch gasbetriebene Unkrautverbrenner wird nicht geführt. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Frage 2. Wie wird aus Sicht des Brandschutzes der Einsatz dieser Hilfsmittel für die Unkrautbeseitigung bewertet?

Grundsätzlich ist jeder Umgang mit offenem Feuer gefährlich. Von großer Bedeutung ist daher der sachgerechte Umgang mit dem Hilfsmittel unter Beachtung der Hinweise in der Betriebsanleitung.

Frage 3. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, den Einsatz zu reglementieren bzw. zu verbieten?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, wonach der sachgerechte Umgang mit dem Hilfsmittel unverhältnismäßig große Risiken birgt. Aus Sicht der Landesregierung besteht derzeit daher kein Grund für eine Reglementierung.

Wiesbaden, 11. Juli 2017

In Vertretung:
Werner Koch